



Der Beirat für die Teilhabe von
Menschen mit Behinderung
der Stadt Falkensee
c/o Rathaus Falkensee
Falkenhagener Straße 43/49
14612 Falkensee
kontakt@beirat-falkensee.de

Falkensee, 22. Oktober 2019

Sehr geehrte Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Falkensee,

immer wieder aufkommende Themen sind in dieser Stadt die verschiedenen Wohnungsbauprojekte. Es werden Zahlen genannt, wie viele Wohnungen gebaut wurden und noch gebaut werden sollen. Zwischenzeitlich, wie z.B. bei der Neuplanung des Geländes des „Seecarres“, wird gesagt, dass auch barrierearme Wohnungen geplant sind.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie darauf hinweisen, dass es einen großen Unterschied macht, ob eine Wohnung „barrierearm“ oder „barrierefrei“ ist, da wir davon ausgehen, dass vielen der Unterschied nicht immer präsent ist.

Barrierearmut hingegen heißt lediglich, dass Menschen auf weniger Assistenz angewiesen sind, aber noch immer von anderen Menschen, teilweise von gänzlich Fremden, abhängig sind. Dies erschwert ein Miteinander und die Teilhabe an der Gemeinschaft, wenn man immer auf die Zeit und Verfügbarkeit fremder Menschen angewiesen ist (Assistenzen sind öfters verplant als man denkt und kurzfristig ohnehin nur schwierig zu organisieren).

Barrierefreiheit bedeutet Inklusion durch Selbstbestimmung. So können Menschen mit Behinderungen den Wohnort frei wählen ohne darüber nachdenken zu müssen, auf welche fremden Assistenzen sie später angewiesen sind.

Gleichzeitig bedeutet Barrierefreiheit auch die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung (UNBRK), die seit 2009 Bestandteil der deutschen Rechtsordnung ist. Artikel 19 UN-BRK macht z.B. deutlich, dass auch Menschen mit Behinderungen das gleiche Recht auf volle Einbeziehung und Teilhabe in die Gemeinschaft haben. Dies ist nur mit größtmöglicher Selbstbestimmung machbar.

Daher fordern wir Sie als Teilhabebeirat von Falkensee auf, die angegebenen Gesetzlichkeiten in Zukunft auf Barrierefreiheit bei den Bauprojekten in Falkensee zu achten. Auch um dem geltenden Recht nachzukommen. Dies wäre der richtige erste Schritt zur Umsetzung der UNBRK und der Agenda 2030 mit seinen nachhaltigen 17 Entwicklungszielen. UNBRK und Agenda 2030 verfolgen inhaltlich die inklusive Gesellschaft, denn nur durch Barrierefreiheit ist Inklusion überhaupt möglich bei Verbesserung von Lebensbedingungen für alle Menschen.

Außerdem bitten wir Sie uns folgende Fragen zu beantworten, damit wir hinsichtlich des Themas „Bauen in Falkensee“ auf dem Laufenden sind:

1. Wie viele barrierefreie Wohnungen existieren bislang in Falkensee?
2. Ist es möglich Bauauflagen zu erlassen, die vorsehen, dass mindestens 30% der neugebauten Wohnungen eines Projekts in Falkensee barrierefrei zu sein hat?
(Auflagen hinsichtlich Höhe und oder Aussehen von Häusern ist z.B. machbar).
 - 2 a Wenn dies möglich ist, bitten wir um Mitteilung wann oder ob geplant ist dies umzusetzen.
 - 2 b Wenn dies nicht möglich ist, bitten wir um Mitteilung woran es liegt, dass derartige Auflagen nicht erteilt werden können.
- 2c Was kann der Beirat aus Ihrer Sicht tun um den Bau von barrierefreien Wohnungen in der Stadt Falkensee voranzubringen (also Sie zu unterstützen)?
3. Wie viele barrierefreie Wohnungen sind derzeit in Falkensee in Planung?
4. Ist der kommunale Teilhabeplan noch zeitgemäß, ohne die entsprechenden Sozialräume mit Beteiligung von Menschen mit Behinderungen auf Barrierefreiheit zu untersuchen?

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Falkner-Musial
(1.Vorsitzende des Beirats für die Teilhabe
von Menschen mit Behinderungen der
Stadt Falkensee)

Carola Szymanovicz
(Mitglied des Beirats für die
Teilhabe von Menschen mit
Behinderungen der Stadt Falkensee)